

gartenbau Monatsschrift für Obst, Gemüse und Zierpflanzen profi



Aktuelle Meldungen

Zulassungsverlängerungen

Nach Artikel 43 Absatz 6 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 hat das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) folgende Zulassungen verlängert:

Zulas- sungs- nr. BVL	Produkt	Wirkstoff	Anwendung Obst	Verlän- gert bis
008671-00	MON 76473-SL	Glyphosat	Kern- und Steinobst	15.12.202 2
006895-00	Cuprozin pro- gress	Kupferhyd- roxid	div. Obstar- ten	30.09.202 3
008377-00	Difo 25 % EC	Difenocona- zol	Apfel, Birne	31.12.202 3
006220-XX	Kerb FLO u. a.	Propyzamid	div. Obstar- ten	31.01.202 3
033590-00	Topas	Penconazol	div. Obstar- ten	31.12.202 3
006896-00	Funguran pro- gress	Kupferhyd- roxid	div. Obstar- ten	30.09.202 3
007222-00	Setanta Flo	Propyzamid	div. Obstar- ten	31.01.202 3
00A249-00	Thiopron	Schwefel	Him- und Jo- hannisbeeren	31.12.202 3
005693-00	Quickdown	Pyraflufen	Erdbeeren, Strauchbeeren	31.01.202 3
006851-00	Lontrel 720 SG	Clopyralid	Erdbeeren	31.12.202 2
007421-00	Difcor	Difenocona- zol	Kernobst	31.12.202 3
008467-00	Microthiol WG	Schwefel	Kernobst, Ap- rikose, Pflaume, Pfirsich	31.12.202 3
004424-00	Delan WG	Dithianon	div. Obstar- ten	31.01.202 4
005268-00	Shark	Carfentra- zone	§ 22.2	31.03.202 3
006767-00	Bellis	Pyraclos- trobin + Boscalid	Kernobst	31.07.202 3

Neuzulassung

VitiSan war schon gegen Botrytis in folgenden Kulturen zugelassen, jetzt wurde die Zulassung im Freiland in Erd- und Strauchbeeren geändert und darf jetzt auch zusätzlich gegen Echten Mehltau eingesetzt werden (War sonst über Zusatzwirkung abgedeckt, max. Anwendungshäufigkeit bleibt bei insgesamt sechs Anwendungen). Neu ist die Zulassung von VitiSan in Süßkirsche, Pflaume und Pfirsich. Weiter wurde mit Cube ein weiteres GA3-Produkt bei Apfel und Birne zugelassen.

Präparat (Wirkstoff)	Zweck- bestimmung	Bußgeldbe- wehrte An- wendungs- bestimmun- gen	Wz	Zulas- sung bis	Anwendungshin- weise Aufwandmenge je ha und 1 m Kronenhöhe
VitiSan (ZulNr.: 007593-00, 994,9 g/kg Kaliumhyd- rogencarbo- nat)	Art. 51 seit 12/2021: <i>Botrytis cinerea</i> an Süßkirsche, Pflaumen und Pfir- sich im Freiland nur zur Be- fallsminde- rung	Umgang mit dem Kon- zentrat: Siehe Kenn- zeichnungs- auflagen, Ausbringen: Siehe Kenn- zeichnungs- auflagen, Nachfolge- arbeiten: SF275-40S (4 Tage nach Anwen- dung lange Arbeits- kleidung + feste Schuhe tra- gen)	1	31.08.2 022	2,5 kg (+ Netz- mittel Wetcit Neo (0,1-0,2 %)) mit 250-500 l/ha mKh Was- ser, keine GHS, B4, von abge- hende Blüte BBCH 69 bis 85 bei einem Ab- stand von 5 Ta- gen, max. 4 Anw., rück- standsfreie An- wendung, SF245- 01

Cube (ZulNr.: 00A861-00, 90 g/kg Gib- berellin- säure als Tablette)	seit 12/2021: Ertrags- steigerung, Förderung der Frucht- größe und des Fruchtan- satzes bei Apfel und Birne	--	F	31.08.2 023	50 g/ha! in 800-1 200 l Wasser je ha (hier Angaben pro Hektar!), IP, max. 1 Anw., bei Be- darf
--	--	----	---	----------------	---

In Erdbeere, Johannis- und Stachelbeere, Brom- und Himbeere wurde das Produkt Amylo-X WG im Gewächshaus gegen Botrytis zugelassen.

Präparat (Wirk- stoff)	Zweck- bestimmung	Bußgeldbe- wehrte An- wendungs- bestimmungen	Wz	Zulas- sung bis	Anwendungshin- weise Aufwandmenge je ha
Amylo-X WG (ZulNr.: 00A825-00, 250,00 g/kg <i>Ba- cillus am- ylolique- faciens</i> subsp. Plantarum Stamm D747)	(seit 12/2021): <i>Botrytis cinerea</i> (Grau- schimmel- fäule) nur im Ge- wächshaus (GWH) , nur zur Be- fallsmin- derung und bei schwachem Be- fallsdruck	VH650 (Die Verpackung ist mit der Aufschrift "Mikroorga- nismen kön- nen ein Po- tential zur Auslösung von Sensibi- lisierungs- reaktionen enthalten" zu verse- hen), Umgang mit dem Konzent- rat: SS110-1 (Hand- schuhe), SS2101 (Schutzan- zug), Ausbringen: Siehe	1	31.03. 2026	2,5 kg, keine GHS, B4, in 500-1 000 l/ha Wasser, von Schieben des ersten Laub- blattes bis Zweite Pflü- cke, schwache Wirkung, max. 6 Anw. in der Kultur im Ab- stand von 7 Tagen, rück- standsfreie Anwendung.

		Kennzeich- nungsauf- lagen, Nachfolgear- beiten: Siehe Kenn- zeichnungs- auflagen			
--	--	---	--	--	--

Befristete Zulassungen

Vom BVL wurden folgende befristete Zulassungen nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 ausgesprochen:

LMA gegen Feuerbrand in Kernobst und Surround gegen Birnen-
 blattsauger an Birne.

Präparat (Wirkstoff)	Zweck- bestim- mung	Bußgeldbewehrte Anwendungs- bestimmungen	Wz	Zulas- sung bis	Anwendungshinweise Aufwandmenge je ha und 1 m Kronenhöhe
---------------------------------	------------------------------------	---	-----------	--------------------------------	---

<p>LMA (800 g/kg Kalium-alu- miniumsulfat)</p>	<p>Art. 53: Feuer- brand (<i>Erwinia amylo- vora</i>) an Kernobst</p>	<p>NW468, NW607-1: (50 % 20 m, 75 % 15 m, 90 % 5 m), Umgang mit dem Konzentrat: SE110 (Schutz- brille), SS110-1 (Pflan- zenschutzhand- schuhe), SS2101 (Schutzan- zug/Stiefel, Alternative zu PS-Anzug/Stie- fel: Ärmel- schürze + Ar- beitskleidung + Stiefel), Ausbringen: SE120 (Schutz- brille), SS120 (Pflanzen- schutzhand- schuhe), SS2202 (Schutzanzug), SS422 (Kopfbe- deckung)</p>	<p>F</p>	<p>Nach Art. 53 der Ver- ord- nung (EG) Nr. 1107/2 009, ab dem 20. März 2022 bis zum 17. Juli 2022 für 120 Tage er- teilt.</p>	<p>10 kg in 250 l bis 500 l Wasser/ha und je Meter Kh., GHS07, GHS09, B4, IP, zu BBCH 61- 67 und nach Hagel bis BBCH 81, bei Infektionsgefahr nach Warndienst- aufruf, max. 4 Anw., davon 3 zur Blüte und 1 Anw. nach Hagel bis Fruchtreife, SF245-02</p>
--	--	--	----------	--	---

Surround 950 g/kg Kaolin (Aluminiumsilikat)	Art. 53: Birnenblattsauger (<i>Ca-copsylla spec.</i>) an Birne	NW470, Umgang mit dem Konzentrat: SS110-1 (PS-Handschuh), ST1102 (Partikelfiltrierende Halbmaske FFP2 oder Halbmaske mit Partikelfilter P2 (Kennfarbe: weiß) gemäß BVL-Richtlinie) Ausbringen: SS120-1 (PS-Handschuh), Wiederbetreten: Siehe Kennzeichnungsauflagen	Nach Art. 53 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009, ab dem 01. Feb. 2022 bis zum 31. Mai 2022 für 120 Tage erteilt.	16,0 kg (max. 32 kg/ha) in max. 400 l/ha Wasser je mKh, B4, IP, max. 4 Anw. im Spätwinter/frühen Frühjahr bei Flugbeginn der adulten Birnenblattsauger bis BBCH 65, nach Warndienstaufruf, keine Rückstände, keine Resistenzgefahr, Haftmittelzusatz verbessert die Wirkung
--	--	--	---	--

Genehmigung für den Wirkstoff Indoxacarb nicht erneuert

Der Wirkstoff Indoxacarb wurde in der EU nach Entscheidung des SCoPAFF vom Oktober 2021 nicht wieder genehmigt. In EU-Mitgliedsstaaten enden die Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln mit Indoxacarb spätestens am 19.03.2022.

Für Insektizide auf Basis von Indoxacarb wird in Deutschland eine kombinierte Abverkaufs- und Aufbrauchfrist bis zum 19.09.2022 in Kraft treten.

Das betrifft in Deutschland im Obstbau die Produkte Steward und KN128OPZ. Die Mittel können in der Hauptsaison 2022 noch verwendet/aufgebraucht werden, eventuelle Reste sind nach dem 19.09.2022 entsorgungspflichtig!

Schorfdruck mindern - Falllaubabbau verbessern!

In einzelnen Lagen war im letzten Jahr noch massiver Spätschorf zu beobachten. Solche Anlagen können nicht allein durch chemische Pflanzenschutzmaßnahmen saniert werden. Um das Sporenpotential zu

vermindern, muss sich nachdrücklich um die Verrottung des Falllaubes gekümmert werden, ansonsten sind Schwierigkeiten in der Bekämpfung in diesem Jahr vorprogrammiert! Auch entsprechendes Sporenpotential in der Nachbarschaft beeinflusst den Schorfdruck erheblich. Deshalb sollte das nicht verrottete Falllaub unter trockenen Bedingungen aus den Baumzeilen geräumt und gehäckselt werden. Die Zerkleinerung erfolgt bei der Schnittholzbeseitigung. Wichtig ist, dass sich keine Blatthaufen bilden (z.B. an Zäunen) und das Falllaub von den Regenwürmern und Mikroorganismen gleichmäßig erreicht werden kann. Hierdurch beschleunigt sich der Abbau erheblich. Bei der Beseitigung des Schnittholzes sollte man deshalb jetzt immer mit Zeilenbürsten arbeiten. Sprechen Sie Maßnahmen mit Ihren Berufskollegen ab. Im März Harnstoffbehandlungen auf den Boden einplanen oder Düngung mit Kalkstickstoff. Die Düngeverordnung und die gute fachliche Praxis sind dabei einzuhalten.

Bodenherbizide sollten dann besser erst nach dem Zeilenputzen ausgebracht werden. Dies gilt besonders für Vorox F, da sonst Blattschäden durch aufgewirbelte Bodenpartikel entstehen können.

Feldmausbekämpfung

Befallserhebungen des Pflanzenschutzdienstes zeigen hohe Dichten von Feldmäusen! Eine sinnvolle Bekämpfung ist nur bis zu gewissen Populationsdichten möglich!

Neue Auflagen einhalten! Unbedingt Kontrollen durchführen und dokumentieren, diese sind bei neu zugelassenen Produkten immer vorgeschrieben, z.B. mit der „Lochtretmethode“.

Einwanderungen von allen Mäusearten frühzeitig verhindern! Besonders die wertvollen Junganlagen und die Bäume im Einschlag kontrollieren. Die chemische Bekämpfung der Feldmäuse kann ausschließlich mit Zinkphosphid-Ködern erfolgen. Die für Vögel und Wild sehr giftigen Zinkphosphid-Köder dürfen nur mit der Legeflinte tief in Mauselöcher abgelegt werden. Wo zugelassen, dürfen auch geeignete Köderstationen verwendet werden (Die Eingangslöcher dürfen nicht größer als 3 cm im Durchmesser sein, der Köder darf nicht von Nichtzieltieren erreichbar sein, PE-Rohrstücke sind z.B.

nicht geeignet). Aufwandmengen in den Löchern sind strikt einzuhalten, da die Köder mit Feuchtigkeit ausgasen und dies bei größeren Ködermengen auf die Mäuse abschreckend wirkt. Ratron Giftlinien sind fester gepresst, halten den Wirkstoff besser als Getreidegiftköder, sind bei Regen stabiler und dürfen auch in Köderboxen angewendet werden.

Lochtretmethode: In starkbefallenen Obstanlagen an vier Stellen die Feldmauslöcher auf ca. 250 m² Fläche (16 x 16 m) zutreten. Am Folgetag Kontrolle auf wiedergeöffnete Löcher. Als Werte für notwendige direkte Bekämpfungsmaßnahmen gelten für Obstanlagen, in der Zeit von Ende Oktober bis Februar, bereits mehr als zwei wiedergeöffnete Löcher je 250 m², in der übrigen Zeit des Jahres mehr als acht wiedergeöffnete Löcher.

Dr. Adrian Engel, LWK NRW, Pflanzenschutzdienst als Landesbeauftragter

Grundsätzliches:

Die aktuellen Anwendungsbestimmungen und Auflagen sind den jeweiligen Gebrauchsanleitungen der Pflanzenschutzmittel zu entnehmen. Alle Angaben ohne Gewähr! Maßgebend sind die Hinweise in den Gebrauchsanleitungen.

Beim Kern- und Steinobst bezieht sich die Aufwandmenge auf 1 ha je 1 m Kronenhöhe.

Bei Erdbeeren und dem übrigen Beerenobst erfolgen die Mittelangaben pro 1 ha. Beachte: Werden bei Erdbeeren nur Streifen behandelt, so ist der Mittelaufwand entsprechend anzupassen.